

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 114 "Nördlich An der Neuen Bult" - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB**

#### **Bauleitplanung**

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

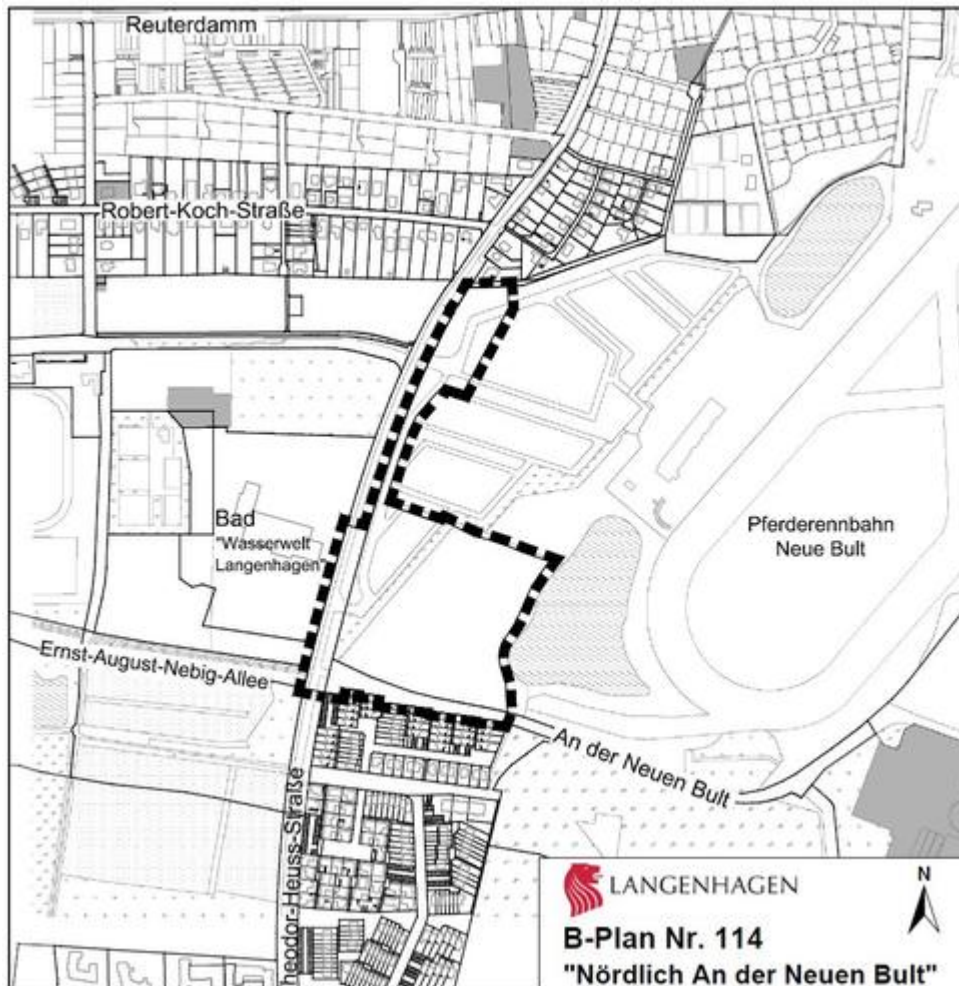
Während der **öffentlichen Auslegung** können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) S. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB).

Bei der erneuten öffentlichen Auslegung kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 dem geänderten und ergänzten Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 114 "Nördlich An der Neuen Bult"** sowie dem geänderten und ergänzten Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht, beides in der Fassung vom 10.05.2019, zugestimmt und beides zur erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen. Dabei sollen sich aus Gründen der Übersichtlichkeit die Anregungen auf die geänderten oder ergänzten Inhalte des Bebauungsplanes beschränken (§ 4a Abs. 3 BauGB).

**Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf zum Neubau des Gymnasiums auszuweisen.**

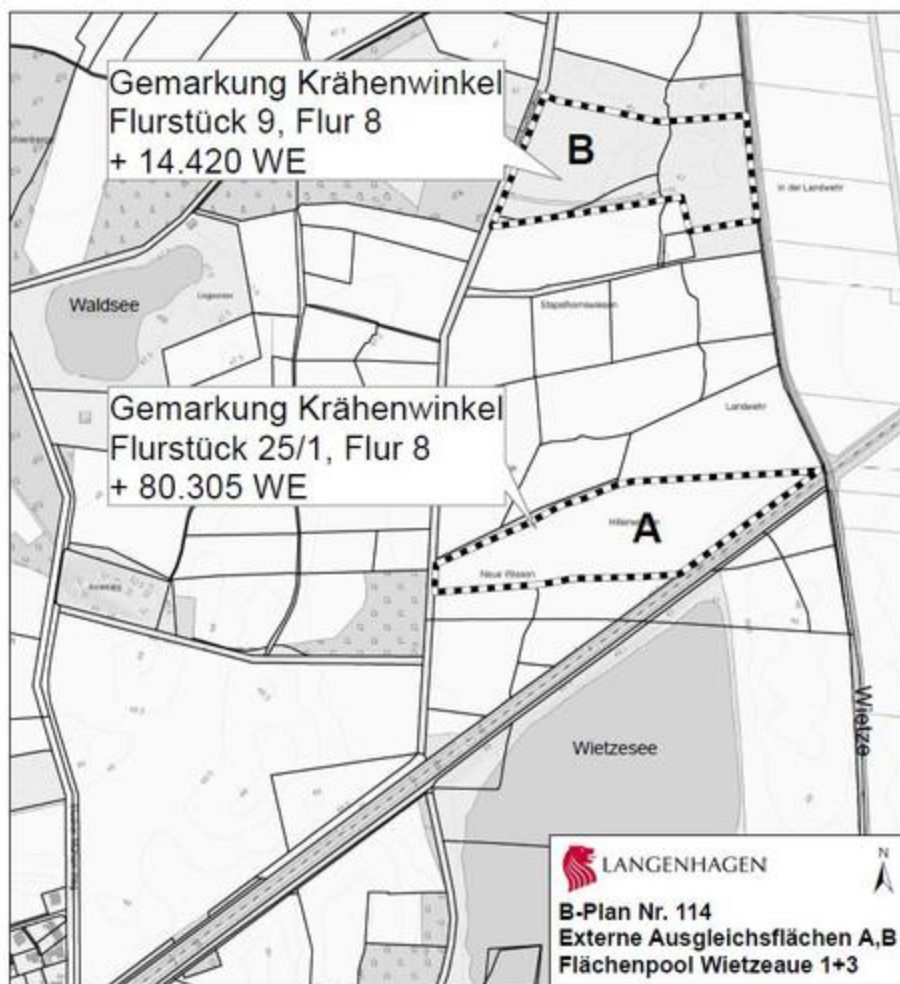
Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



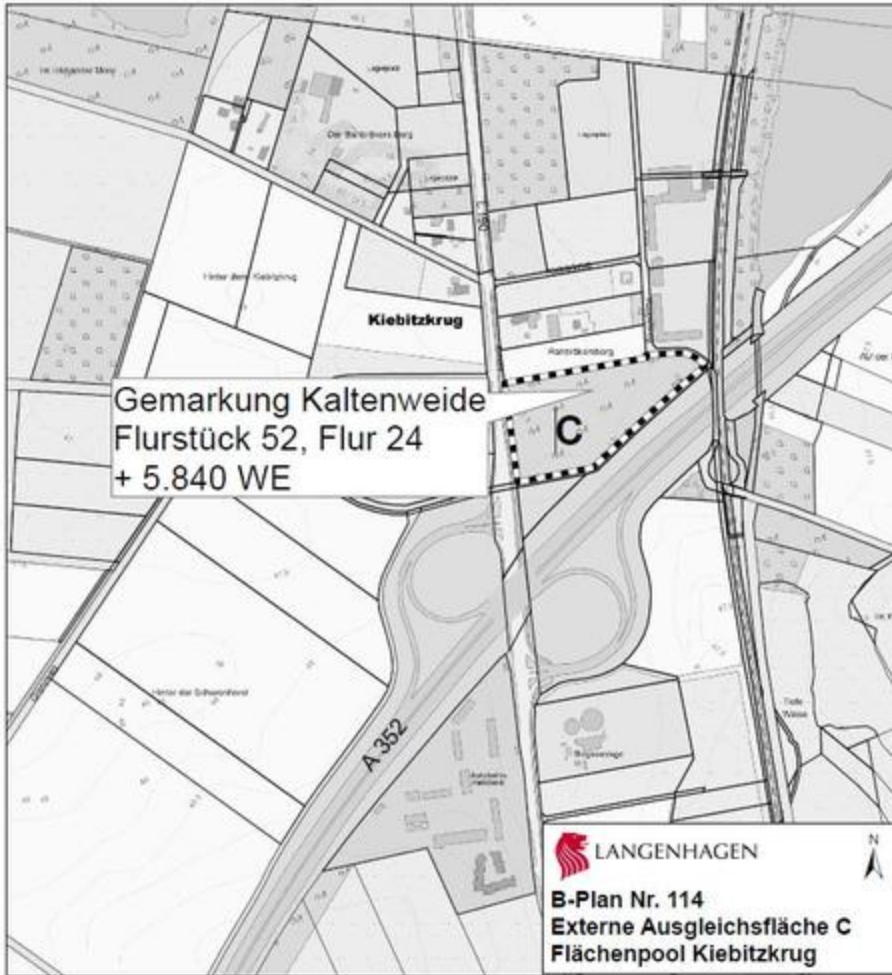
**Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB erfolgt in der Zeit vom 02. Juli 2019 bis 01. August 2019** im Geschäftsbereich III vor Zimmer 301 in der 3. Etage des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

Gemäß § 1a BauGB werden dem Bebauungsplan folgende externe Ausgleichsflächen zugeordnet:

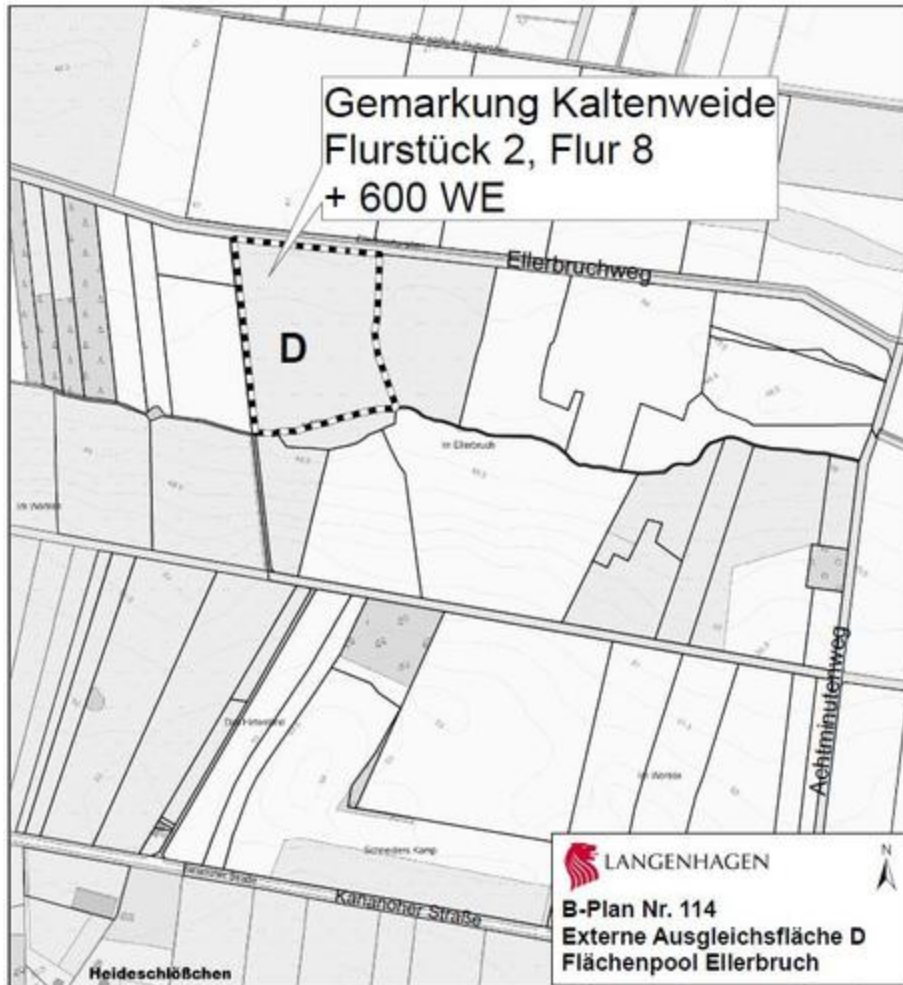
- ▶ Flächenpool Wietzeau 1 und Flächenpool Wietzeau 3



- ▶ Flächenpool Kiebitzkrug



► Flächenpool Ellerbruch



**Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen die der Stadt Langenhagen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus. Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen**

- ▶ der Region Hannover vom 10.11.2016: Naturschutz, Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien), Gewässerschutz, geschütztes Biotop, Lage im Siedlungsbeschränkungsbereich, ÖPNV, Brandschutz,
- ▶ der Region Hannover vom 17.04.2018: Grundstücksentwässerung, Versickerung des Oberflächenwassers,
- ▶ der Region Hannover vom 24.07.2018: Befreiung zur Überbauung von zwei geschützten Biotopen,
- ▶ der Region Hannover vom 24.08.2018: Waldbelange, Verlagerung geschützter Biotope, klimatische Leitbahn für den Luftaustausch, ÖPNV, Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit,
- ▶ der Region Hannover vom 17.04.2018: Gewässerschutz, Versickerung des Oberflächenwassers, Wasserrechtsantrag,
- ▶ der Region Hannover vom 17.12.2018: Einschätzung zu geplanten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Brutvogelarten,
- ▶ der Niedersächsischen Landesforsten vom 01.11.2016 und 24.08.2018: Waldabstände zur Bebauung, externe Ausgleichsmaßnahmen,
- ▶ des Flughafens Hannover – Langenhagen vom 09.11.2016: Standort Schule im Siedlungsbeschränkungsbereich,
- ▶ der Hannoverschen Verkehrsbetriebe (Üstra) vom 09.11.2016 und 24.08.2018: Haltestellen und Wendemöglichkeiten für Busse, Planung der Stadtbahnverlängerung, ÖPNV-Erschließung Schulgrundstück, Fuß- und Radwege für Schüler,
- ▶ des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 17.10.2016 sowie vom 11.05.2018: Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel,

**sowie die Fachgutachten, -beiträge, -berichte und Untersuchungen**

- ▶ des Büros Bonk, Maire, Hoppmann (10/ 2018): Aktualisierte schalltechnische Voruntersuchung zu Verkehrs-, Stadtbahn- und Fluglärm sowie Freizeit- und Sportlärmmissionen,
- ▶ des Büros Bonk, Maire, Hoppmann (10/ 2018): Erschütterungstechnische Stellungnahme: Auswirkungen

- der geplanten Stadtbahntrasse,
- ▶ Baumkontrollbericht, Mai 2018: Bewertung der Vitalität von Gehölzbestand,
  - ▶ der Ingenieurgemeinschaft Dr. Schubert, 10/2016: Gutachterliche Stellungnahme zu verkehrlichen Wirkungen der Verlagerung des Gymnasiums Langenhagen,
  - ▶ der BGU Ingenieure GmbH, 05/ 2017: Geotechnischer Bericht, Bodengutachten zu Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit,
  - ▶ des Büros Dr. Burghardt + Partner, 09/2017: Stadtklimatische Untersuchung zum Neubau Gymnasium zu Auswirkungen des Bauvorhabens auf Kaltluftkorridor,
  - ▶ der Arbeitsgruppe Land und Wasser, 10/ 2017: Biotoptypenkartierung,
  - ▶ der Arbeitsgruppe Land und Wasser, 12/ 2017: Faunistische und floristische Bestandsaufnahmen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Pflanzen.

Der ausgelegte Planentwurf, die Begründung, der Umweltbericht sowie alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik „Baurecht / B-Pläne im Verfahren / Nr. 114“ unter [geodaten.langenhagen.de](http://geodaten.langenhagen.de) hinterlegt und dort jederzeit abrufbar.

Dort sind auch die **übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, 2018)
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2012)
- ▶ Flächennutzungsplan einschließlich Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen
- ▶ Lärmaktionsplan (2019)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen,

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) zugänglich.

Langenhagen, 24.06.2019  
i.V. Carsten Hettwer  
Stadtbaurat

